

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Ingleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreisausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 80.

Bad Homburg v. d. H., Freitag, den 28. Juni

1918

**Verband der Nassauischen Ziegenzucht-Vereine im
Regierungsbezirk Wiesbaden.**

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 3. Juli ds. Js. findet auf dem
Marktplatz in Limburg a. d. L. ein

Ziegenmarkt

statt.

Zugelassen sind nur die Tiere der Mitglieder von Vereinen, welche dem Verbands der Nassauischen Ziegenzuchtvereine angeschlossen sind. Händler sind mit ihren Tieren von dem Markt ausgeschlossen. Der Auftrieb beginnt vormittags um 7 Uhr, der Markt um 8½ Uhr. Alle Tiere werden beim Eintritt in den Markt tierärztlich untersucht. Es dürfen nur Ziegen aus seuchenfreien Gemeinden aufgetrieben werden.

Limburg, den 24. Juni 1918.

Der Vorsitzende.

J. A.: Müller-Rögler, Tierzucht-Inspektor.

Bad Homburg v. d. H., 27. Juni 1918.

Die Wiederwahl des Kaufmanns Georg Schid in Bad Homburg v. d. H. zum Schiedsmann des Bezirks Bad Homburg v. d. H. auf eine fernere am 24. 6. 1918 beginnende dreijährige Amtszeit ist vom Präsidium des königlichen Landgerichts Frankfurt a. M. bestätigt worden.

Der Königl. Landrat.

J. B.: v. Brünig.

Betrifft: Abschluß von Schweinehaltungsverträgen zu erhöhten Preisen.

Im Interesse der Förderung der Schweinehaltung in den Monaten des Jahres, in denen Grünfütter zur Verfügung steht, können mit Schweinehaltern bis spätestens 1. August Haltungsverträge zu einem wesentlich über dem Höchstpreis liegenden Abnahmepreis abgeschlossen werden.

Es wird ein Abnahmepreis von 130 Mark für 50 Kilogramm Lebendgewicht für die Schweine zugesichert, die von den Schweinehaltern bis spätestens 1. August 1918 ihrem Kommunalverband als für die allgemeine Versorgung abgebar angemeldet werden und bezgl. deren die Schweinehalter sich verpflichten, sie auf Abruf jederzeit zu liefern.

Ist es im Herbst nicht möglich, den Haltern solcher Vertragsschweinen Kraftfutter zur Ausmast der auf der Weide vorgemästeten Schweine zur Verfügung zu stellen, und ist infolgedessen ein Abruf der Schweine vor dem 30. November 1918 notwendig, so wird den Schweinehaltern für den dadurch entsprechenden Gewinn ein Stückzuschlag von 35 Mark für jedes auf Abruf gelieferte Vertragsschwein gezahlt.

Der Aufstellung eines besonderen Vertrages bedarf es nicht, es genügt wenn diejenigen Schweinehalter, die sich zur Eingehung von Haltungsverträgen bereit erklären,

etwa folgende Erklärung an den Kommunalverband abgeben:

(Name) (Stand)
(Wohnort) (Kreis)
verpflichtet sich hiermit Schweine für die Versorgung insbesondere von Heer und Marine mit den verfügbaren gesetzlich erlaubten Futtermitteln, (überwiegend Grünfütter, Kleeweide usw.) aufzufüttern und auf Abruf des Kommunalverbandes jederzeit zur Ablieferung zu bringen.
Vereinbarter Vertragspreis: 130 Mark für 50 Kilogramm Lebendgewicht. Stückzuschlag bei Abruf bis zum 30. November 1918:
35 Mark für das Schwein.

. (Unterschrift).

An
den Kommunalverband
in

Die vertraglich nicht gebundenen Schweine werden nur zu den bisherigen Höchstpreisen abgenommen.

Bad Homburg v. d. H., den 25. Juni 1918.

Der Königl. Landrat.

J. B.: v. Brünig.

Ich ersuche die Gemeindebehörden, vorstehende Bekanntmachung sofort und mehrmals in ortsüblicher Weise bekannt zu geben und für den Abschluß von Schweinehaltungsverträgen nach Möglichkeit zu werben.

Der Königl. Landrat.

J. B.: v. Brünig.

Berlin, den 15. Juni 1918.

Bei dem dringenden Bedarf an Hunden im Felde ist es geboten, sämtliche aufgefundenen und herrenlose Hunde statt sie zu töten, der Heeresverwaltung zur Verfügung zu stellen. Auch in Tollwutsperrgebieten aufgefundenen herrenlosen Hunde können unbedenklich der Heeresverwaltung übergeben werden. Die Gefahr einer Verschleppung etwaiger Seuchen besteht nicht, da die Hunde vor Abgabe an die Meldehundstaffeln zunächst in Quarantäneställen beobachtet werden.

Unter Beifügung eines Verzeichnisses der militärisch organisierten Kriegshundmeldestellen, bei denen zuge Laufene herrenlose Hunde zur Anmeldung zu bringen sind, ersuche ich um entsprechende weitere Veranlassung. Nach Anmeldung werden die Tiere durch eine Ordonnanz gegen Empfangsbcheinigung abgeholt werden.

Der Minister des Innern.

J. B.: Freund.

Bad Homburg v. d. H., 27. Juni 1918.

Vorstehende Aufforderung bringe ich zur öffentlichen Kenntnis: Die Hunde können der Meldestelle Wiesbaden, Leiter: Fabrikant A. C. Arnd in Wiesbaden, Wilhelminenstraße gemeldet werden.

Der Königl. Landrat.

J. B.: v. Brünig.

Tatort stehen und verriet sich dadurch. Während er den Schirm nicht als sein Eigentum anerkennen wollte, freuten sich seine Schwiegermutter und seine Frau außerordentlich, als ihnen Willys Schirm „als gefunden“ von einem Kriminalbeamten vorgezeigt wurde. Kunze erhielt, obwohl noch unbestraft, 18 Monate Zuchthaus. — Am hellen Tage wurde am Mittwoch die Wohnung des Kaufmanns Weber, Ederstraße 5, ausgeplündert. Die Eindrehler erbeuteten sämtliche Anzüge, Damenkleider, Mäntel, Schuhe und alle erreichbaren Wäschestücke. Als das Weber'sche Ehepaar abends um 7 Uhr aus dem nahegelegenen Geschäft nach Hause kam, fand es eine ausgeräumte Wohnung vor.

† **Flörsheim a. M.**, 27. Juni. Gelegentlich einer Nachprüfung der Getreidenorräte in einem Nachbardorfe traf die Kommission in zwei Gehöften die Ehefrauen „schwer krank“ im Bett liegend vor. Die Krankheit der einen Bäuerin erläuterte das Hausdöchterchen mit den naiven Worten: „Mei Mutter leih im Bett uff em Hamer, bis die Kommission fort iss!“ Als man die zweite Bäuerin nötigte, das Bett auf wenige Augenblicke mit einem anderen zu vertauschen, fand man im „Krankenbett“ fünf Zentner Hafer.

† **Radenheim**, 27. Juni. (Den eigenen Sohn erschlagen.) Aus Aerger über einen kleinen Obstdiebstahl hat die hier wohnende Ehefrau Zimmermann ihren 11-jährigen Sohn mit der Axt erschlagen. Die Frau stürzte sich dann mit dem noch anderen kleinen Kinde in den Rhein. Während die Mutter noch lebend den Wellen entzogen werden konnte, ertrank das Kind. Die Frau, deren Mann im Felde steht, wurde dem Mainzer Krankenhaus zugeführt.

Vermischte Nachrichten.

— **Frankfurter Küchenfranzösisch im Jahre 1918.** Wir finden im „Kladderadatsch“ die nachstehende humorvolle Verpottung, deren erzieherische Wirkung auf das betreffende Organ hoffentlich nicht ausbleiben wird:

Die „Zeitung der Küche“ in Frankfurt am Main Will heute noch immer die feinste sein! Und sie bemüht sich in jeglicher Weise Um echtfranzösische Leserspeise: Da findet man einen „Chef-Saucier“, Einen „Sous-Chef“ und einen „Gardemanger“; Manch' „Koch-Mide“ ist in ihren Spalten, Daneben der „Entremettier“ enthalten. So steht der Frankfurter Cusinier Gar stolz auf unserer Zeiten Höh' Und steht als Mann von „feinstem Geschmack“ Herunter aufs deutsche Küchenpad. — Da grollt's aus tausend schweren Gewittern, Daß die Entremettiers vor Schrecken zittern: „So schlage doch an dem deutschen Rain Gleich eine „Fürst-Bücker-Bombe“ drein!“

— **Im Flugzeug zum Gericht.** In einer größeren Strafsache, die vor einer Berliner Strafkammer zur Verhandlung anstand, war ein Fliegerleutnant als Zeuge geladen, von dessen Anwesenheit die Möglichkeit der Verhandlung abhing. Der Offizier hatte von seiner vorgesetzten Dienststelle die Erlaubnis erhalten, der Zeiterparnis halber ein Flugzeug zu benutzen, das sowieso nach Berlin gebracht werden sollte. Der Zeuge startete in früher Morgenstunde in München und kam, von dem sturmartigen Wind noch gefördert, nach verhältnismäßig kurzer Flugzeit in Berlin wohlbehalten an. Einiges Kopfschmerzen dürfte den Beamten der Gerichtskasse die Berechnung der Zeugengebühren.

ten „re“ an, da in der Zeugengebührenordnung nur von „Landweg, Fuhrwerk, Schiff und Eisenbahn“ die Rede ist.

— **Mit neun Millionen Rubel geflüchtet.** Havas meldet aus Moskau: Am 21. Juni ist ein Direktor der Petersburger Nationalbank, der früheren Staatsbank, mit neun Millionen Rubel geflüchtet.

— **Ein kostbares Kupferdach.** Welche erhebliche Mengen von Kupfer in den Bedachungen großer Gebäude gebunden sind, zeigt das Beispiel der Sektellerei Hentell in Siebrich-Wiesbaden. Aus dem Kupferdach, das infolge der Beschlagnahme einem Schieferdach weichen muß, werden rund 30 000 Kilogramm Kupfer gewonnen.

Kurhanß-Konzerte.

Samstag, den 29. Juni 1918 von 8—9 Uhr an den Quellen: Leitung: Herr Konzertmeister Wünsche. 1. Choral, Allein Gott in der Höh sei Ehr; 2. Ouverture, Alfonso und Estrella, Schubert; 3. Plaudereien, Metter; 4. Walzer, Ueber den Wellen, Rosas; 5. Fantasia über Schubert'sche Lieder, Schreiner; 6. Polka, Auf Urlaub, Feyer.

Nachmittags von 4¼—6 Uhr: Leitung: Herr Julius Schröder, Agl. Musikdirektor. 1. Marsch, Unter dem Siegesbanner, Blon; 2. Ouverture, Leichte Kavallerie, Suppe; 3. Melodien aus Der Waffenschmied, Vorhing; 4. Spanischer Tanz, Moskowski; 5. Ouverture Raymond, Thomas; 6. Walzer, Etudiantina, Waldteufel; 7. Potpourri, Berlin nachelt, Morina.

Abends von 8¼—10 Uhr: 1. Marsch, Germanentreue, Blankenburg; 2. Ouverture, Alhalla, Mendelssohn; 3. Melodien aus Traviata, Verdi; 4. Norwegischer Brautzug, Grieg; 5. Ouverture, Rosamunde, Schubert; 6. Andante a. d. C-moll Symphonie, Beethoven; 7. Walzer aus Der liebe Augustin, Fall.

Abends 7½ Uhr Theater.

Ausgabe von Lebensmittelfarten.

Am **Samstag, den 29. Juni** nachmittags von **5—6½ Uhr** erfolgt die Ausgabe der neuen **Brot-, Zucker- und Fleischkarten** in den bekannten Lokalen.

Gleichzeitig werden für die nächsten 4 Wochen für jede Person **2 Sonderzuckerkarten**, sowie für die nächsten 14 Tage für jede Person 1 Bezugsschein für 150 Gramm **Mehl** ausgegeben.

Die Lebensmittelfarte 1 ist beim Umtausch der Karten vorzulegen.

Bad Homburg v. d. H., den 28. Juni 1918.

Der Magistrat.

Lebensmittelversorgung.

Auf die gelben Rotbezugsscheine

Nr. 6361—6490 werden am Samstag, den 29. 6. vorm. 8—12 Uhr bei **Emil Hett**, Kirdorferstraße 55, je 1 Btr. Braunkohlenbriketts abgegeben.

Es wird dringend empfohlen, die Briketts für den Winter aufzuheben.

Ortskohlenstelle.

Einzelne

schwarze Möbelstücke zu kaufen gesucht.

Thomasstr. 1. l. Stf.

Dachshund

braun gefleckt abhanden gekommen. Vor Ankauf gewarnt. Wiederbringer Belohnung.

Luisenstrasse 125.

Bekanntmachung.

Bei der Verpachtung und insbesondere bei der Versteigerung von Obstnutzungen ist es wiederholt vorgekommen, daß die Höchstpreise wesentlich überschritten wurden. Wir machen darauf aufmerksam, daß uns die Reichsstelle für Gemüse und Obst berechtigt hat, das Eigentumsrecht an derartigen erpachteten oder ersteigerten Obstnutzungen auf andere Personen, an Kommunalverbände oder an die Bezirksstelle selbst zu übertragen. Wir haben die Absicht, bei allen uns bekannt werdenden übermäßigen Pacht- oder Versteigerungssummen ein Enteignungsverfahren auf Grund vorgenannter Ermächtigung einzuleiten.

Wir machen gleichzeitig darauf aufmerksam, daß, wer Obst durch Pachtverträge oder im Wege der Versteigerung erwirbt, um es später selbst abzuernsten oder in den Verkehr zu bringen, als Erzeuger anzusehen und daher bei der Veräußerung des Obstes an die von der hiesigen Preiskommission festgesetzten Erzeugerhöchstpreise gebunden ist.

Wiesbaden, Frankfurt a. M., 19. Juni 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst f. d. Regierungsbezirk Wiesbaden.

Droege, Geheimer Regierungsrat.

Wird veröffentlicht.

Bad Homburg v. d. H., den 25. Juni 1918.

Der Königl. Landrat.

J. B.: v. Brünig.

Meldepflichtig für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Bricketts im Monat Juli.

Nach Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 10. Juni (Reichsanzeiger Nr. 135) müssen die gewerblichen Verbraucher die üblichen Meldungen in der Zeit vom 1. bis 5. Juli erneut erstatten.

Eine wichtige Neuregelung ist hinsichtlich der Aushilfslieferungen getroffen, d. h. solche Bezüge, die in der Meldefarte des Vormonats nicht angemeldet waren. Diese sind in Zukunft durch rote Unterstreichung hervorzuheben. Auch die Abgabe von Aushilfslieferungen ist meldepflichtig (§ 3 a der Bekanntmachung).

Die Meldefarten sind wie bisher bei den bekannten Stellen zum Preise von 25 Pfg. für ein Meldefartenheft nebst Wortlaut der Bekanntmachung und von 5 Pfennig für eine Einzeltarte erhältlich.

Wird hiermit bekannt gegeben.

Bad Homburg, 27. Juni 1918.

Die Kriegswirtschaftsstelle.

J. A.: v. Noeder.

Kgl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim am Rhein.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß an der Kgl. Lehranstalt im Jahre 1918:

1. Ein Obstverwertungslehrgang für Männer und Hauswirtschaftslehrerinnen in der Zeit vom 29. Juli bis 8. August,
2. ein Obstverwertungslehrgang für Frauen in der Zeit vom 19. bis 24. August abgehalten werden.

Die Lehrgänge beginnen an den zuerst genannten Tagen vormittags um 8 Uhr. Der Unterricht wird theoretisch und praktisch erteilt, sodaß die Teilnehmer Gelegenheit haben die verschiedenen Verwertungsmöglichkeiten einzulüben.

Das Unterrichtsgeld beträgt für den Lehrgang zu 1: für Preußen 10 Mk., für Nichtpreußen 15 Mk.; für den Lehrgang zu 2: für Preußen 6 Mk., für Nichtpreußen 9 Mk.

Anmeldungen sind unter Angabe des Standes, Vornamens, Wohnortes sowie der Staatsangehörigkeit an die Direktion zu richten.

Der Direktor.

Bad Homburg v. d. H., den 8. Juni 1918.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Segepandt.

Bekanntmachung.

Gemäß § 65 des Kommunalabgabengesetzes wird hiermit bekannt gemacht, daß für das Rechnungsjahr 1918 folgende Gemeindesteuer zur Erhebung kommen:

- a. Zuschlag zur staatlich veranlagten Einkommensteuer 165%.
- b. " " " Betriebssteuer 125%.
- c. " " " Gewerbesteuer 180%.
- d. Grundsteuer und Gebäudesteuer 2,35% vom gemeinen Wert.
- e. für die Benutzung der Kanäle kommen folgende Gebühren zur Erhebung:

1. Hofraiten mit Tageswasser-Entwässerung 10%
2. " " Schmutzwasser-Entwässerung 41%
3. " " " und Tageswasser-Entwässerung 51%

Der staatlich veranlagten Gebäudesteuer

Bad Homburg v. d. H., den 28. Juni 1918.

Der Magistrat.

(Steuerverwaltung)

Versteigerung.

Am 29. Juni 1918, nachmittags 3 Uhr wird auf dem hiesigen Güterbahnhof ein Wagen eingesäuerter Rübenblätter mit Köpfen öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert.

Die Königliche Güterabfertigung.

Mohrhardt.

Wohnung

1 Zimmer, große Mansarde, große Küche mit Zubehör an ruhige Leute zu vermieten.

Näheres vormittags Lonisenstraße 85 I.

Bekanntmachung

betr. die Einkommensteuer der Kriegsteilnehmer für das Steuerjahr 1918.

Die Einkommensteuer der zum Heeresdienst eingezogenen Unteroffiziere und Mannschaften mit einem jährlichen Einkommen bis zu Mk. 3000 ist ab 1. April 1918 vorläufig gestundet.

Zur Außerhebungsetzung der Steuer werden die Angehörigen der oben erwähnten Kriegsteilnehmer ersucht, die Steuerzettel wegen des Stundungsvermerks auf dem Rathause — Zimmer Nr. 8 vorzulegen.

Die Steuerzettel der im Stadtbezirk Kirdorf wohnenden Kriegsteilnehmer, sind auf dem dortigen Bezirksvorsteherbüro vorzulegen.

Ferner wird noch bekannt gemacht, daß die 28tägige Einspruchsfrist für die Kriegsteilnehmer erst mit dem Tage der endgültigen Entlassung vom Militär beginnt.

Alle anderen Steuern und Abgaben sind wie seither weiter zu entrichten.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 28. Juni 1918.

Der Magistrat.

(Steuerverwaltung.)

Ausgabe von Lebensmitteln.

Es gelangen folgende Lebensmittel zur Verteilung:

- 1) **Frisches Fleisch und Wurst** 150 Gramm gegen Ablieferung der Fleischmarken Nr. 5—10 bzw. 4—5 für die Zeit vom 24.—30. Juni von mittags 2 Uhr an in den Metzgerläden.
- 2) **Butter** 50 Gramm auf Fettmarke Nr. 5 zum Preise von 45 Pfg. und zwar am:
Dienstag, den 2. Juli für den Anfangsbuchstaben A—H
Mittwoch, " 3. " " " " " J—R
Donnerstag, " 4. " " " " " S—Z
- 3) **Marmelade** 250 Gramm auf Bezugsabschnitt 10 der Lebensmittelkarte II. Die Bezugsabschnitte sind bis Montag, den 1. Juli den Kolonialwarenhandlungen einzureichen, welche sie ihrerseits bis zum Dienstag, den 2. Juli abends 6 Uhr gesammelt und aufgerechnet dem Lebensmittelbüro weiterzugeben haben.
- 4) **Teigwaren.** Das Abholen der Teigwaren auf Bezugsabschnitt 9 der Lebensmittelkarte II kann von Mittwoch, den 3. Juli ab erfolgen.

Bad Homburg, den 28. Juni 1918.

Der Magistrat.

Lebensmittelversorgung.

Öffentliche Bücher- und Lesehalle.

Wegen der bevorstehenden Revision müssen sämtliche aus der Bibliothek entliehenen Bücher bis spätestens **Samstag den 29. Juni** abgeliefert werden. Die Lesehalle bleibt von Anfang Juli auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Der Vorstand.

Wohnhaus

enthaltend 7 Zimmer, Küche und 4 Mansarden, zum 1. Oktober zu vermieten oder zu verkaufen.

Zu erfragen: Geschäftsstelle des Blattes.

Wichtig für Schlosser und Schreiner.

Für den Vertrieb eines ganz hervorragenden Ersatztürdrückers in nußbaum poliertem Holz mit Eisenarmierung (D. R. P. a.) und zur gleichzeitigen Auswechslung der Klinken suchen wir selbst an kleinsten Orten geeignete Fachleute. Lohnende Beschäftigung.

Winkler & Dünnebier,
Maschinenfabrik

Neuwied, Tel. Nr. 977, 327 141.

Freibank.

Samstag, den 29. Juni vormittags 10 Uhr wird auf dem Schlachthof Rindfleisch (roh 2 Zentner) zum Preise von 1 Mk. per Pfund verkauft unter Vorlage der rotgestreiften Lebensmittelkarte und Abgabe von Fleischmarken. An die Reihe kommt der Anfangsbuchstabe R.

Bad Homburg v. d. H., den 28. Juni 1918.

Die Schlachthofverwaltung.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der Erlöser-Kirche
Am 6. Sonntag nach Trinitatis, den 30. Juni
Vormittags 9 Uhr 40 Min.:

Predigtgottesdienst: Herr Pfarrer Hüllkrug.

Vormittags 11 Uhr: Kindergottesdienst:
Herr Pfarrer Hüllkrug.

Nachmittags 2 Uhr 10 Min.:

Predigtgottesdienst: Gesionshilfsprediger
Walter.

Mittwoch abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Kirchliche
Gemeinschaft.

Donnerstag, den 4. Juli abends 8 Uhr 30
Min. Kriegsbefunde.

Gottesdienst in der ev. Gedächtniskirche.

Am 6. Sonntag nach Trinitatis den 30. Juni.

Vormittags 9 Uhr 40 Min.:

Gesionshilfsprediger Walter.

Mittwoch, den 3. Juli Kriegsbefunde.